Kostenaufstellung - § 2 Absatz 2 des städtebaulichen Vertrages Bebauungsplan "Wohnquartier An der Krimm (G 156)"

Bis zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens (einschließlich der Plan- und Vertragsversendungen) sind der Stadt die nachstehend aufgeführten Kosten entstanden:

I. Kosten für die Vervielfältigung von Plänen für die städtischen Gremien, Behörden und Fachämter, einschließlich der Verträge

Es wurden insgesamt 22,42 m² geplottet Preis pro m² Farbplott = 20 € Kosten insgesamt = 448,40 €

II. Kosten für die Vervielfältigung von Unterlagen, (Vorlagen / Begründungen / Vermerken/Gutachten / Verträgen und sonstigen Anlagen etc.) für die städtischen Gremien, Behörden und Fachämter, einschließlich der Verträge

Es wurden insgesamt ca. 45.257 Seiten DIN A 4sw kopiert

Kosten insgesamt 0,10 € x 45.257 Seiten = 4.525,70 €. Abzüglich 20 % = 905,14€

 $4.525,70 \in -905,14 \in = 3.620,56 \in$

III. Versandkosten der Pläne und Unterlagen an die Behörden (Anhörverfahren/Offenlage / Plan- u. Vertragsversendung)

Portokosten

21 x Anschreiben – Beteiligung der TÖB (§ 4 Abs. 2 BauGB) à 0,70 € = 14,70 € 21 x Anschreiben – Benachrichtigung der TÖB vor der Offenlage à 0,70 € = 14,70 €

insgesamt = 29,40 €

Gesamtkosten

448,40 € + 3.620,56 € + 29,40 €= 4.098,36 €